

Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: 5 (1792)
Heft: 2

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fühle, beseelt von der lichtehesten Wahrheit! Zu was sollt ihr wie Wanzen noch länger in meinem Schädel nisten? — Ade, Ade! Euch versteht und denkt und fühlt ja keine Seele. Wäret ihr nur ein Kalbsbraten, so hätte man euch schon lang in Saft und Blut verwandelt, oder hättet ihr das Glücke Wein zu seyn, so hätte man euch schon lange verschluckt. Aber so seyd ihr nichts als eitle, leere Worte, Wind, Luft, wie unsre heutigen Eide und Freundschaftversicherungen. Nichts ist nichts, und Worte füllen keinen Magen, füllen keinen Beutel, als etwa einem Charlatan. Drum laßt uns dir anbefohlen seyn, allbeseeligende, fettmachende, allbeliebte Gemächlichkeit! Laßt uns ruhen unter deinem kühler Schatten, laß uns froh und freudig seyn, und in vollem Jubel eines Handwerkspurschen mit Anton Leisewitz aufrufen: Glückliche, und drey Viertel über glücklich, wer Fasteten ist!

Nachrichten.

Diese Fasnacht hindurch ist zween Tage in der Woche, nämlich Montags und Mitwochs, das Tanzen bis Abends um 9 Uhr, am schmutzigen Donnerstag die ganze Nacht, und an dem letzten Dienstag bis Nachts um 12 Uhr erlaubet worden. Alle Maste raden bleiben noch immer verbothen.

Den Achten dies wurden beym Eingang des großen Sozietätsales 2 blaue Mäntel verwechselt. Der eine hatte innwendig unter dem Argen linker Hand ein Stücklein weißer Leinwand angenähet. Sein

wirklicher Inhaber ist höflichst ersucht ihn dem Eigenthümer wieder zurückzustellen. Im Berichtshaus zu erfragen.

Es wird zum Kauf angetragen, eine wohl konditionirte Chaise mit ein oder zwey Pferden gar leicht zu fahren, worinn 4 Personen ungehindert sitzen können; dazu sind noch 4 neue Räder zu haben. Im Berichtshaus zu erfragen.

Aufgehobene Gant.

Joseph Dorer von Gründel. Vogten Thierstein.

Fleischtaxe.

Ochsenfleisch bis Lichtmess, 7 Kreuzer, 1 Bierer.

Von da bis Ostern 2 Bazen.

Rübefleisch

Kalbtfleisch

Schafsfleisch

} bis Ostern 7 Kreuzer, 11 Bierer.

Todtenliste.

| | Getaufte. | Ehen. | Verstorbene. |
|------|-----------|-------|--------------|
| 1789 | 100 | 24 | 61 |
| 1790 | 88 | 32 | 75 |
| 1791 | 97 | 33 | 56 |

Hassan.

Der reiche Hassan saß gebückt

Am Schluß des Jahrs vor einer Schieferplatte,

Und zählte, von sich selbst entzückt,

Die guten Werke her, die er verübet hatte:

„Dier Beutel der Moschee von Ispahan,

Und drey der großen Karavane

Von Mecca; ferner sechs Tomane